

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 20. März 2015

www.ris.bka.gv.at

Nr. 29 Verordnung: Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Vereinigung der Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach

Verordnung

der Oö. Landesregierung betreffend die Vereinigung der Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach

Auf Grund des § 2 Abs. 2 und des § 8 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 121/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach werden zu einer Gemeinde vereinigt.

§ 2

Die neue Gemeinde erhält den Namen „Rohrbach-Berg“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ zu führen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Hieglsberger
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>